

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Landratsamt

Dezernat: Ordnung
Amt: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Datum: 23.01.2019
Ihre Nachricht vom: 16.01.2019
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 505.0012-kj-07/19 Bistro Antalya
Bearbeiter: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail*: [REDACTED]
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Str. 7A
04509 Delitzsch

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Informationsbegehren zum Bistro Antalya vom 16.01.2019 ist bei uns als informationspflichtige Stelle am 16.01.2019 eingegangen.

Wir teilen Ihnen mit, dass vorliegend Dritte gemäß § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an dem Verfahren beteiligt sind, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffen sein können.

Die Frist zur Bescheidung Ihres Informationsersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) auf i.d.R. zwei Monate.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt werden kann, da nach § 5 Abs. 2 VIG die gesetzliche Pflicht besteht, auf Nachfrage des Dritten, Name und Adresse des Antragstellers herauszugeben. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO führt der Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (in Form der Weiterleitung) nicht zum Unterbleiben der Verarbeitung, da die Verarbeitung auf einer Rechtsvorschrift beruht (§ 5 Abs. 2 VIG). Dies ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Aufgrund dessen werden Sie gebeten, bis zum 06.02.2019 zu bestätigen, dass Sie den Antrag auf Informationsgewährung aufrechterhalten.

Vor Eingang dieser Bestätigung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages.

Das weitere Verfahren gestaltet sich, nach Eingang Ihrer Bestätigung, wie nachfolgend dargestellt. Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert und Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt werden. Im Anschluss wird

Landratsamt Nordsachsen

Hauptsitz:

Schlossstraße 27

04860 Torgau

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

BLZ: 860 555 92

KTO: 221 001 7117

IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17

BIC: WELADE8LXXX

Internet

info@lra-nordsachsen.de

www.landratsamt-nordsachsen.de



über Ihren Antrag entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen und dem Dritten bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt, § 5 Abs. 2 VIG.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden, § 5 Abs. 4 VIG. Erst danach werden Ihnen die Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

Die Auskunftserteilung erfolgt vorliegend kostenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund zahlreich eingehender Anträge von einer verlängerten Bearbeitungsfrist ausgegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsleiterin

Anlage: Informationen zur Datenverarbeitung